

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Stühelstr. 17)
bei C. H. Alrici & Co.
Breitstraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streifand,
in L. eferitz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.
Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. F. Naube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Götting
beim „Invalidentank“.

Nr. 461.

Montag, 5. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgeplante Petitzeile ober deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 3. Juli. Der Kaiser hat geruht: den ständigen Hülf-
arbeiter im Reichs-Postamt Ober-Postath Rasmann in Berlin zum
Geheimen Post und vortragenden Rath im Reichs-Postamt, sowie den
Postath zur Linde in Kassel und den Konsistorial-Rath Dr. Spilling
in Berlin zu Ober-Posträthen und ständigen Hülfarbeitern im Reichs-
Postamt zu ernennen.

Der Amtsrichter Boehnke in Johannisburg ist in Folge seiner
Ernennung zum Garnison-Auditeur aus dem Zivil-Justizdienst geschied-
en. Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Amtsgerichts-
Rath Sitt in Köln und dem Amtsgerichts-Rath Küster in Calbe
a. M. mit Pension, dem Amtsrichter Freiherrn Wolff von Guden-
berg in Oldendorf behufs Uebertritts zur ständischen Verwaltung, dem
Notar, Justiz-Rath Berendes in Eilenburg und dem Notar, Justiz-
Rath Dippe in Tilsit. Der Amtsgerichts-Rath Namisch in Groß-
Strehly und der Amtsgerichts-Rath Bode in Kassel sind in den Ruhe-
stand getreten. In die Liste der Rechtsanwälte ist eingetragen: der
Rechtsanwalt Becker in Bodenheim bei dem Ober-Landesgericht in
Frankfurt a. M. Der Rechtsanwalt Grube in Neustadt-Magdeburg,
früher in Oertried, hat sein Amt als Notar niedergelegt. Der Appel-
lationsgerichts-Rath s. D. Nürgenien in Kiel, der Rechtsanwalt und
Notar, Justizrath Buge in Biegnitz und der Rechtsanwalt Dr. Schott-
länder in Frankfurt a. M. sind gestorben.

Dem Grundbesitzer Bodnyef zu Sukowiz, Kreis Cosel, ist die in
Silber ausgeprägte Gekrönt-Medaille verliehen worden.

Der bisherige Regierungs-Baumeister Oscar Graßmann ist
als königlicher Kreis-Bauminister zu Nawitzsch, Regierungsbezirk Posen,
angestellt worden.

Der König hat geruht: den Landgerichtsrath Küster zu Stettin
zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirksverwaltungs-
Gerichts daselbst auch für die Dauer seines gegenwärtigen Hauptamtes
am Orte des letzteren, und den Gerichts-Assessor Wollmar in Lüneburg
zum Amtsrichter zu ernennen.

Vom Landtage.

25. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 3. Juli. 11 Uhr. Am Ministertische Graf Stolberg-
Wernigerode, v. Puttkamer, Friedberg und Kommissarien.

Das Haus tritt in die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend
Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze ein.
Referent Adams erstattet im Namen der Kommission mündlichen
Bericht.

Die gegenwärtige Vorlage besweckt die Wiederanbahnung des
Friedens zwischen dem Staate und der katholischen Kirche. Die könig-
liche Staatsregierung hatte geglaubt, diesem Zwecke noch weitere Ein-
räumungen machen zu sollen, als die heutige Vorlage bietet, insbeson-
dere die Einschränkung des Rekursrechtes an den Ge-
richtshof für kirchliche Angelegenheiten, die Ermöglichung der Wieder-
einstellung aus ihrem Amt entlassener Bischöfe auf
rein staatlichem Wege, und neben einigen anderen unwesentlichen Be-
stimmungen die Ermächtigung des Staatsministeriums
zur Feststellung neuer Grundätze, nach welchen der Kultusminister von
wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes über die Vorbildung und An-
stellung der Geistlichen dispensiren könne. Diese Vorschläge sind
sämmlich vom Abgeordnetenhaus abgelehnt worden. Der Inhalt des
Gesetzes ist heute der folgende: Es hebt die der Kurie vorzugsweise
unannehmbare Bestimmung, wonach Religionsdiener durch den welt-
lichen Gerichtshof aus ihrem geistlichen Amte entlassen
werden können, auf, und beschränkt dieselbe auf die Unfähigkeitserklärung zur
Ausübung des betreffenden Amtes; es hebt ferner das zur Verhinderung
von Gesetzesumgehungen bestehende Verbot der geistlichen
Hülfeleistung in erledigten und behindernden Pfarren bezüglich aller
gesetzmäßig angestellten Geistlichen auf, und gestattet außerdem den
Hilfsgeistlichen die Fortsetzung ihrer amtlichen Thätigkeit auch nach
eingetretener Erledigung der Stelle. Es erleichtert und erweitert die
Thätigkeit der Krankenpflegerinnen, indem es ihnen ge-
stattet, neue Niederlassungen zu errichten und ihre Thätigkeit auch auf
Pflege und Unterweisung anderer Hülfbedürftiger, insbesondere auf
noch nicht schulpflichtige Kinder und gefallene Frauenpersonen auszu-
dehnen. Neben diesen definitiven Abänderungen der bisherigen
Gesetze legt es zur Ueberleitung in geordnete Verhältnisse für die Zeit
bis zum 1. Januar des Jahres 1882 mannigfach diskretionäre
Befugnisse in die Hand der Staatsregierung, namentlich die Vollmacht
bei Ernennung von Bisthumsverwesern von dem für dieselben vorge-
schriebenen Eide und von dem Nachweis eines Theils der vorge-
schriebenen persönlichen Eigenschaften abzusehen, sowie für einzelne
ganze Sprengel die Staatsleistungen auch in Fällen wieder
aufzunehmen, wo die von der Kirche verhorreszirten desfalls gesetzlich
bestimmten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Außerdem wird die
bisher den einzelnen Ministern und beziehungsweise dem Oberpräsidenten
zustehende Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung
dem Beschlusse des Staatsministeriums vorbehalten. Dies ist der
wesentliche Inhalt der gegenwärtigen Vorlage. Ihre Kommission
empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme derselben unter Ablehnung
der vorliegenden schon in der Kommission mit allen gegen eine resp.
allen gegen drei Stimmen abgelehnten Amendements. Die Kommission
befindet sich hierbei nach den ihr gegebenen Erklärungen des Herrn
Ministers nicht im Widerspruch mit der königlichen Staatsregierung,
welche auch ihrerseits, nicht um der äußerst zweifelhaften Möglichkeit
der Wiederherstellung eines ihrer abgelehnten Artikel Willen alles mit
großer Mühe Erreichte in Frage gestellt und ernstlich gefährdet sehen
möchte. Die Kommission erachtet die Vorlage als einen wichtigen
Schritt des Staates auf dem Wege zum kirchlichen Frieden, der
hoffentlich entgegenkommende Schritte von der anderen Seite
zur Folge haben wird. Der Wunsch, den religiösen
Frieden hergestellt zu sehen, wird von allen Par-
teien des Landes und allen Konfessionen gleichmäßig empfunden.
Von allen Seiten wurde anerkannt, daß bei der großen Zahl verwaister
Pfarren der Staat wohl Veranlassung habe, in den vorliegenden
Punkten, deren Abänderung in keinem Widerstreite
mit den Prinzipien seiner kirchenpolitischen Ge-
setzgebung steht, Modifikationen zur Verringerung eingetretener
Härten und Erleichterung des Friedens eintreten zu lassen. Als das
durch die Bestimmungen der heute zur Verhandlung stehenden Vorlage
nicht alterirte Prinzip der kirchenpolitischen Gesetzgebung wurde hierbei
angeführt: Schutz der kirchlichen Minoritäten gegen

die Anwendung äußerlich entehrender Straf- und
Zuchtmittel; Ermöglichung der Landesangehörigen
vor geistlichen Ämtern und Führern, welche den
Anforderungen nicht entsprechen, die der Staat
mit Rücksicht auf die Wichtigkeit ihres Amtes be-
züglich ihrer Ehrenhaftigkeit, wissenschaftlichen
Bildung und Friedfertigkeit stellen muß; endlich
Rechtsschutz der Religionsdiener gegen Diszipli-
nar-Entscheidung durch Zulassung der Berufung
an ein staatlich organisiertes Gericht. Ingleichen fand
die Frage, ob in der Vorlage eine die Autorität des Gesetzes
schwächende unstatthafte Nachgiebigkeit liege, allge-
meine Verneinung. Man erwog wohl, daß es sich allerdings um Nach-
giebigkeit handle gegenüber einem den Landesgesetzen die Anerkennung
verweigern Theile der Bevölkerung. Es wurde jedoch zur Ent-
schuldigung des zunächst in Betracht kommenden katholischen
Volkes ausgeführt, daß dasselbe sich in einem schwierigen Konflikte
befunden habe; daß einzelne Bestimmungen der Maigesetze, wie auch
gegenwärtige Vorlage anerkenne, der Abänderung bedürftig
seien. Daß auch viele Irrung veranlaßt worden sei, durch
die Anrufung des Satzes: „man müsse Gott mehr ge-
hören, als den Menschen.“ Das Volk habe sich nicht klar gemacht,
daß dieser Satz beziehe auf den Konflikt der inneren Stimme des
Gewissens mit der äußeren Macht, daß er aber keineswegs anzuwen-
den sei in einem nicht die Moral, noch das Evangelium, sondern
staatskirchenrechtliche Organisations- und Machtfragen betreffenden
Konflikte, und daß am allerwenigsten in solchen Konflikte die Stimme
der kirchlichen Oberbehörden zu identifiziren sei mit Gottes Gebot. Die
von einzelnen Mitgliedern behauptete dogmatische Unmöglichkeit
der im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai 1873 anzuerkennenden
Anzeigespflicht wurde von den verschiedensten Seiten bestritten und —
wiewohl vergeblich — auf Verzeichnung des mit ihr unvereinbaren
Dogmas provozirt. Es wurde hierbei hervorgehoben, daß in anderen
Staaten nicht nur ein Veto der Staatsgewalt, sondern die Ernennung
der Pfarrer durch diese bestehe; und daß auch in Theilen unseres
Staates, wie von dem Minister im Abgeordnetenhaus nachgewiesen
worden, lange Zeit hindurch die Ernennung unter Zustimmung des
Oberpräsidenten erfolgt sei. In Preußen seien die Verhältnisse der
Kirche günstiger, als vielfach anderwärts. Während bei uns das Veto
des Oberpräsidenten auf einige genau fixirte Gründe beschränkt sei,
könne in anderen Staaten die Zustimmung ohne Angabe irgend eines
Grundes versagt werden. Während bei uns die Anrufung eines Ge-
richtspruches gegen die Entscheidung des Verwaltungsorgans zulässig
sei, bestehe das Veto anderwärts als ein absolutes und definitives.
Daß der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten hinter dem Veto
des Oberpräsidenten stehe, sei insofern unwichtig, resp. gar nicht in
Betracht kommend, als dieser Gerichtshof nicht gegen die Kirche in
dieser Frage wirksam werden könne, sondern nur für sie, wenn sie
den selben anrufen wolle, was vollständig ihrem freien Ermessen
überlassen sei. Die Anzeigepflicht könne nach dem Toleranzprinzip
in dem Briefe des Papstes Leo an den Erzbischof von Melchior unmöglich
mehr als dogmatisch unzulässig bezeichnet werden. — Anschließend an
die Worte des Abg. Strofer: „der Herr habe seinen Jüngern den
Auftrag gegeben, die Sakramente zu verwahren, und habe nicht hinzu-
gefügt: „holt Euch die Erlaubniß erst vom römischen Kaiser und seinen
Prälaten und Statthaltern“, faßt der Führer des Zentrums, der Abg.
Windthorst seine Begründung in die Worte zusammen: „Christus habe
ein Mandat ertheilt, und wenn der ein Mandat ertheilt habe, dann
dürften die Mandatäre dessen Ausübung nicht abhängig machen wollen
von der Zustimmung eines Oberpräsidenten.“ Die ganze Argumen-
tation geschieht vor der Betrachtung, welche Hindernisse die Boten des
Glaubens stets überwunden haben und täglich überwinden, um ihr
Amt auszuüben, von denen das, sich persönlich die Erlaubniß der
Staatsgewalt zur Ausübung des Berufs zu erbitten, wahrlich das
kleinste ist. Die Argumentation ist eben so unrichtig, wie der in seiner
objektiven Allgemeinheit falsche und in dieser Fassung agitatorisch
wirkende Satz, in Preußen sei das Spenden der Sakramente und Wesen
der Messe unter Strafe gestellt. Diese Handlungen als solche sind nicht
verboten, es ist nur bestimmt, nach den Staatsgesetzen unbefugten
Personen deren Ausübung unterlagt. Denken wir uns doch einen
Augenblick, meine Herren, die Apostel ständen an der Grenze eines
Reiches und der Landesfürst sagte ihnen: „Tretet ein, Ihr dürft eure
Religion öffentlich üben, Kirchen bauen und feierliche Professionen
halten. Nur eines bedinge ich mir: Als Priester für andere Völker
könnt Ihr wählen und entsenden wen Ihr wollt. Als Priester in den
geistlichen Ämtern meines Landes laßt ich bei der Wichtigkeit ihrer
Stellung als Lehrer und geistliche Führer meines Volkes nur solche
Männer zu, von denen auch ich resp. meine Prälaten, die Ueberzeugung
haben, daß sie ehrenhaft, gebildet und friedfertig sind. Dem müßt Ihr
Euch fügen, wer dawider handelt, verfällt dem Strafgesetze. Ich werde
eure gesetzmäßig bestellten Priester aber auch schützen und achten, jede
Beleidigung derselben unter besondere Strafe stellen, und werde eueren
Kirchengemeinden das Recht juristischer Personen verleihe, daß sie Ver-
mögen erwerben und in Testamenten bedacht werden können.“ So liegt
die Frage der Anzeigepflicht heute bei uns. Glauben Sie, die Apostel
hätten erwidert: „Diesen Bedingungen können wir uns nicht fügen.
Wir allein müssen zu entscheiden haben wer in jedem Lande als
Priester zugelassen ist. Hier kann die Kirche ihres Amtes nicht walten,
hier wird das Spenden der Sakramente unter Strafe gestellt, wir
schütteln den Staub von unseren Füßen und überlassen diejenigen in
diesem Lande, welche sich nach den Tröstungen unserer Religion sehnen,
einer Zeit, wo diese Beschränkung aufgehoben sein wird.“ Ebenso
wenig denkbar wie dies, ebenso wenig ist anzunehmen, daß Papst Leo,
wenn es sich nach der jetzt erfolgten Wegräumung anderer Schwierig-
keiten darum handelt, ob die Anzeigepflicht, so wie der Staat sie ver-
langt, ausgeübt werden solle, dieselbe verweigern könne. Es ist daher
der vom Staate eingeschlagene Weg kein nutz- und aussichtsloser
und auch kein die Souveränität des Gesetzes verletzender. Ich empfehle
Ihnen im Namen der Kommission die Annahme der Vorlage und bitte
Sie, dieselbe nicht durch irgend eine Abänderung zu gefährden.

Kultusminister v. Puttkamer: Ich will nur die Stellung der
Staatsregierung zu den Beschlüssen des anderen Hauses darlegen. Als
der Staat sich Schutzwehren errichten mußte gegen den Ansturm der
vaticanischen Beschlüsse, hat ihm die Absicht fern gelegen, einen Konflikt
mit den Organen der katholischen Kirche heraufzubeschwören oder den
religiösen Ueberzeugungen seiner katholischen Unterthanen zu nahe zu
treten. Wenn dieser Konflikt uns nicht erspart geblieben ist, so hat
Niemand dies tiefer beklagt als die Regierung; sie hat deshalb die

ersten Anzeichen des Friedens mit Freuden begrüßt und gern die Hand
zu Erörterungen gekoten. Woran dies Bestreben gescheitert ist, ist
bekannt. Die Regierung will ihren katholischen Unterthanen gewähren,
was ohne Verletzung der Staats-Interessen gewährt werden kann, die
Vorlage setzt aber das Entgegenkommen der andern Seite voraus.
(Der Minister charakterisirt nun den Gesetzentwurf in seinen Haupt-
punkten.) Wenn eine solche Vorlage von zwei diametral ent-
gegengesetzten Richtungen bekämpft wird, wenn die einen darin
ein schwaches Zurückweichen des Staates erblicken, während
die andern meinen, daß die Vorlage die katholische Kirche ge-
bunden dem Staate überliefern solle, so geht schon daraus
hervor, daß die Wahrheit zwischen beiden Meinungen liegen müsse.
Wenn die Vorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt von dem Abgeord-
netenhaus nicht gebilligt worden ist, so muß ich das tief bedauern; es
ist dies durch eine unnatürliche Koalition ermöglicht worden. Wenn
man von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, welche die Hauptbe-
stimmungen zu Falle gebracht hat, diejenige Partei abzieht, die das
eminenteste Interesse an der Vorlage hatte, aber aus anderen Grün-
den eine ablehnende Haltung einnahm, so bleibt das Fazit, daß die
überwiegende Mehrheit der evangelischen Bevölkerung Preußens es für
an der Zeit hält, den Frieden herbeizuführen. Das ist ein schöner
Trost für die Regierung und wird für sie ein Fingerzeig sein, den sie
nicht unbenutzt lassen wird. Die wichtigsten Bestimmungen sind ge-
fallen, der Rest ist weniger ein politisches, als ein nützliches Verwal-
tungs-gesetz. Es lag für die Regierung die Veruchung nahe, nach
diesem Ergebnisse der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus, auf die
weitere Beratung ganz zu verzichten und die Angelegenheit der Zu-
kunft zu überlassen. Aber dieselbe glaubt die Nicht zu haben, auch
das kleinste Hilfsmittel, welches zum Frieden führen könnte, nicht zu-
rückweisen zu dürfen. Sie nimmt deshalb die werthvollen Aukera an,
die das Abgeordnetenhaus noch übrig gelassen hat, worunter sich auch
die Art. 5 und 6 (früher Art. 9 und 10) befinden. Es wird schwierig
sein, auf dieser Basis kirchenpolitische Schritte zu thun, namentlich da
das Hauptmittel, die Wiedereinstellung der Bischöfe, fehlt. Die Re-
gierung wird es aber auch mit dieser Abschlagszahlung versuchen und
ich verpöche Namens der Regierung, daß die Vorlage in lokaler, den
Interessen des Staates entsprechender Weise angewendet werden soll.

Professor Dove (Göttingen): Meine Herren, ich bin überzeugt,
daß der Protestantismus auf die Dauer vor der Unterdrückung durch
den Katholizismus nur durch den starken Schutz des Staates bewahrt
werden kann. Man braucht ja nur nach Tirol zu sehen, um ein Bei-
spiel vor Augen zu haben. Als protestantischer Christ werde ich mich
nie dazu ergeben, von dem starken Volkwerk, das der Staat gegen
die Uebergriffe der Kirche errichtet hat, das Banner mit dem schwar-
zen preussischen Adler herabzuholen und die päpstliche Flagge aufzu-
pflanzen. Ich glaube auch, daß, so lange der jetzige Reichstagskanzler am
Ruder ist, das Prinzip der Maigesetze nicht wird aufgegeben werden.
Als Lutheraner muß ich es tief beklagen, daß in konservativ-evangelischen
Kreisen der Geist der Reformation immer mehr von katholischen
Geist und Wesen durchdrungen wird. Ich beklage es, daß die evange-
lischen Konservativen der östlichen Provinzen den Staat als die sünd-
liche Welt hinstellen und die äußere Kirche mit dem Reiche Gottes
identifiziren. Das ist römisch-katholische, nicht evangelische Anschauung.
Was soll man sagen, wenn im anderen Hause ein evangelischer
Konservativer die weltentfremdende Kontemplation des Mönchs-
thums preist? Schon Luther hat auf den inneren Zusam-
menhang der Schwarmgeisteri des Dr. Carlstadt und des
Papstthums hingewiesen, wir sehen heute denselben Zusam-
menhang in Herrn Windthorst und Herrn Stöcker verpöfert.
Es geht eine tiefe Erregung durch einen großen Theil der evangelischen
Bevölkerung, man fürchtet eine Niederlage des Staates im Kampfe
gegen die Kurie und den Triumph der abgesetzten Bischöfe. Die Re-
gierung, die den Frieden mit der Kurie sucht, möge bedenken, daß sie
dabei nicht den Frieden mit ihren evangelischen Unterthanen verliert.
Für unmöglich habe ich es gehalten, daß die Bischöfe wieder zurückge-
führt werden könnten, welche ihren Widerstand gegen die Gesetze des
Staates aufs Aeußerste getrieben und das Vorgehen des Staates mit
den Verfolgungen eines Nero und Diokletian verglichen haben. Mit
dem römischen Hofe ist ein dauernder Frieden überhaupt nicht möglich,
höchstens ein Waffenstillstand, namentlich seit dem Vatikanum. Wenn
Leo XIII. auch die Absicht hat, den Katholiken Deutschlands zu Hülf-
e zu kommen, so wird er doch vom Papstsystem nichts aufgeben, das
zeigen ja die Verhandlungen mit der Kurie. Am wenigsten aber ist
gerade für den preussischen Staat ein Frieden mit der Kurie möglich,
die diesem Staate nicht einmal das Bischöfliche Anzeigepflicht bewilligen
will, daß sie in anderen Staaten willig zugestimmt. Der preussische
Staat ist groß geworden unter der staatlichen Oberhoheit über die
Kirche, erhalten wir ihm diese Gewalt! Er ist nach römischer Auf-
fassung groß geworden durch Kirchenraub. Dieser Staat hat sich durch
Johann Sigismund, durch den Großen Kurfürsten, durch Friedrich den
Großen zum Staate der Gewissensfreiheit ausgebildet, die Rom die
Freiheit des Verderbens nennt. Der preussische Staat ist auch seinen
katholischen Unterthanen gerecht geworden, und im Landrecht ist das
System der Parität unter einer starken Staatsgewalt durchgeführt.
Ich bin der Meinung, daß die Krone in ihrem Kampf gegen die Kurie
im Jahre 1840 eine Niederlage erlitten hat, die ihr Ansehen schwer
schädigte und an die ich nicht ohne eine Regung patriotischen
Schmerzes denken kann. Die Kirchenpolitik des Königs Fried-
rich Wilhelm IV. hat die Saat gesät, aus der die
streitbare Partei des Zentrums gar so üppig aufgegangen ist.
Ich gebe zu, daß in den Maigesetzen einzelne Fehler gemacht worden
sind, und ihr größter Fehler ist, daß sie für beide Konfessionen gleich-
mäßig erlassen sind. Die katholische Kirche ist nicht nur wie die evan-
gelische eine Gemeinschaft der Gottesverehrung, sondern eine Weltmacht
und muß daher mit einem anderen Maße gemessen werden. Das hat
auch der Minister Fall erkannt, er konnte aber mit seiner Meinung nicht
durchbringen gegen den doktrinären Satz, daß man keine Ausnahmege-
setze machen solle. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses halte ich für
annehmbare, niemals aber die Artikel 2 und 4 der Regierungsvorlage,
in Bezug auf welche auch ein Unterschied zwischen Puttkamerischer Rechts-
schreibung und Bismarckischer Orthographie vorzuliegen scheint. Ich
empfehle Ihnen also die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zur An-
nahme.

Kultusminister v. Puttkamer: Gegen die nicht sympathische
Art, mit welcher der Vorredner meine Person berührt hat, muß ich
einige Worte der Abwehr sagen. Er hat es geteilt, daß ich als evan-
gelischer Christ im Abgeordnetenhaus unter dem Beifall des Zentrums
große Reden gehalten habe. Ich bin aber nicht nur evangelischer Christ,

sondern auch preussischer Staatsminister. Ich habe nicht polemisch gesprochen, weil ich eine veröhnliche Maßregel zu befürworten hatte. (Beifall.) Wenn ich gereizt werde, kann ich auch in anderer Weise sprechen. (Heiterkeit.) Sachlich habe ich dem Centrum genügend dargelegt, daß die unveräußerlichen Rechte des Staates zu wahren gewillt bin. In Bezug auf die Einbringung des Art. 4 kann ich im Gegensaß zu Vorredner erklären, daß dabei eine volle Solidarität des Staatsministeriums geherrscht hat.

Kürst Ferdinand Radziwili: Die Vorlage wurde bei ihrer Einbringung von der katholischen Bevölkerung überall mit Freuden begrüßt, weil sie einen Bruch mit der bis dahin befolgten Devise „Los von Rom“ ankündigte. Halbe Maßregeln, wie sie aber jetzt zur Herstellung der concordia imperii et sacerdotii getroffen werden sollen, sind schlimmer als gar keine. Immerhin verdient aber die damit befolgte Absicht die volle Anerkennung der Katholiken. Dank verdient auch die warme Befürwortung der Vorlage durch die Regierung. Die Maßregeln haben die katholische Hierarchie zerstört; diese Hierarchie ist aber ein integrierender Theil der katholischen Religion, wie sie unter der Autorität des Staats aus dem Katholizismus in jeder Volksschule gelehrt wird. In dieser Beziehung bringt die Vorlage nur eine formale Aenderung in dem Texte der eventuellen späteren Ablesungsprotokolle des kirchlichen Gerichtshofes. Sonst hält die Vorlage die Maßregelvollständig aufrecht, deshalb muß ich die Vorlage ablehnen.

Udo Grae Stolberg: Allerdings hat die Maßregelvollbringung viele Schäden verursacht; aber nicht der Staat kann sie beseitigen, sondern nur der Papst, wenn er die Anzeigepflicht anerkennt. Es handelt sich nicht um den Kampf zwischen Katholizismus und Protestantismus, zwischen Glauben und Unglauben, sondern um den alten Streit zwischen Kaiser und Papst. Wir wollen aber nicht, daß unser theures Vaterland unter römischen Pantoffeln kommt. Alle treuen Preußen müssen sich in diesem Kampf einmütig um den Thron der Hohenzollern schaaren. Die ursprüngliche Regierungsvorlage war ein Vollmachtsgezet. Gegen dasselbe kämpften die Fortschrittspartei — selbstverständlich das Centrum — und das kann ihr nur zur Empfehlung gereichen. Wo diese beiden Parteien sich gegen eine Vorlage verbinden, thut man gut, für dieselbe zu stimmen. Die Rede des Abg. Falt hat der Vorlage im Lande sehr geschadet und doch war sie nicht konsequent. Diese Vorlage verläßt den Standpunkt des auch von ihm gebilligten Staatsministerialbeschlusses nicht. Sie war bestimmt, eventuell gegen Papst und Centrum mit den preussischen Katholiken Frieden zu schließen und so die ersten zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Deshalb sträubte sich auch das Centrum gegen die Vorlage und brachte das Vollmachtsgezet zu Falle. Art. 4 ist an dem unbedingten Widerstand der Nationalliberalen gescheitert, denn die Bischöfe von Köln und Bosen wären nie zurückberufen worden. Ich bitte, die Vorlage anzunehmen und die dazu gestellten Anträge abzulehnen. Denn wir wollen weder Jesuiten wie Perone, noch ihre Schüler in den Pfarren unseres Landes haben. Zwar wird die Vorlage manche Härten lindern, den Kampf selbst aber nicht beendigen. Ein unnützes Drängen nach Frieden schwächt die Position der Regierung und stärkt den Muth der Gegner. Wir müssen das neuerstandene Reich muthig und ausdauernd gegen Rom's Herrschaft verteidigen wie unsere Vorfahren es im dreißigjährigen Kriege gethan. Die Verheerungen des Kulturkampfes sind jetzt nicht so stark, wie in dessen erster Periode. Wie der Minister v. Puttkamer den Kulturkampf führt, können wir in 1000 Jahre ertragen.

Graf Brühl: Die Rede des Herrn Professor Dove, der Mitglied des kirchlichen Gerichtshofes ist, hat bewiesen, daß die Maßregeln abgelehnt werden müssen. Graf Stolberg hat ausgeführt, daß die Katholiken den Papst zum Frieden zwingen müßten; das beweist wieder die traurige Unkenntnis der katholischen Verhältnisse, denn sobald die Katholiken den Papst zwingen wollten, sind sie keine Katholiken mehr. Ich und meine näheren Freunde werden für die einzelnen Artikel stimmen mit Ausnahme des Art. 1 und 7; dagegen werden wir gegen das Gezet im Ganzen stimmen, wenn es mit diesen Artikeln angenommen wird. Es ist ein Vorzeichen, daß das Haus, in dem die Maßregeln entstanden sind, der Erde gleich gemacht ist. (Nedner deutet jedenfalls den Abbruch des Dienstgebäudes des Kultusministeriums an.)

Graf zur Lippe: Das Verhältnis von Staat und Kirche bewegt die ganze Welt, aber es ist falsch, zu meinen, daß dasselbe dauernd fest gefaltet werden könnte, denn Staat und Kirche ändern sich beständig. Durch die Verfassung war die katholische Kirche zu einer Korporation des öffentlichen Rechtes geworden, die Maßregeln sollen sie zu einer privatrechtlichen Korporation herabdrücken. Das dagegen die lebhafteste Opposition der Katholiken laut werden würde, war unzweifelhaft und ist damals auch ausgesprochen; denn wer Waffen schmiebet, bereitet sich den Krieg. Aus dem Kulturkampf kann man nur durch zwei Mittel wieder herauskommen, es müssen die Bischöfe und die erledigten Pfarren wieder besetzt werden. Den Artikel 4 der Vorlage, den wichtigsten, hat Herr v. Bennigsen im anderen Hause an der Spitze der Nationalliberalen zu Falle gebracht. Die Regierung hat die Vorlage als ein dringendes Bedürfnis hingestellt; wie hat die Regierung uns gegenüber gesprochen? Als das Herrenhaus einem Gezete, welches von der Staatsregierung als Bedürfnis empfohlen wurde, nicht zustimmte, da wurde uns gesagt: wenn ihr das Bedürfnis des Staates nicht befriedigt, dann werden wir mit allen konstitutionellen Mitteln gegen euch vorgehen. Wenn sich gegen die Vorlage im anderen Hause eine unnatürliche Koalition gebildet hat, dann hätte man versuchen sollen, dieselbe aufzuheben. Es ist an der Zeit, eine organische Revision der Maßregeln vorzunehmen. Wir wollen das Gnadenrecht des Königs in keiner Weise beschränken und hoffen, daß Se. Majestät davon den schönsten Gebrauch machen wird.

Kultusminister v. Puttkamer: Es besteht zwischen den Anschauungen des Grafen zur Lippe und der Staatsregierung eine tiefgehende prinzipielle Differenz. Die Staatsregierung hält nicht dafür, daß die Maßregelvollbringung ein durch und durch verheißtes Werk sei; ich habe schon im Abgeordnetenhaus erklärt, daß durch die Gezete von 1873 bis 1875 die Grundlinien des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche unverändert festgelegt sind. (Beifall.) Die Regierung würde keinen Anstand genommen haben, auch mit dem Centrum die Vorlage zu Stande zu bringen. Aber dasselbe hat sie in pejus reformirt. Gegen das Amendement des Grafen Lippe, welcher die Herstellung des Art. 1 beantragt, darf ich ja pflichtmäßig nicht plaidiren, denn es handelt sich um die Regierungsvorlage; aber ich glaube auch, daß das Herrenhaus taktische Erwägungen gegen die Wiederaufnahme des Art. 1 geltend machen kann.

Fhr. v. Landsberg: Die Verhandlungen mit Rom sind nach den veröffentlichten Depeschen nur deshalb gescheitert, weil der Papst sich nicht dazu herbeilassen wollte, die preussischen Katholiken politisch mundtot zu machen. Der Nedner polemisiert eingehend gegen die Vorlage und die Maßregeln, sein Organ bleibt aber auf der Journalistentribüne vollständig unverändert.

Ein Antrag des Barons v. Senfft-Pilsach auf ein bloc-Annehmen wird abgelehnt.

In der Spezialdiskussion beantragt Graf zur Lippe zunächst den vom Abgeordnetenhaus abgelehnten Artikel 1 der Vorlage wieder aufzunehmen.

v. Winterfeld hätte die Annahme dieses Antrages im Interesse der evangelischen Theologen gewünscht, aber im Vertrauen auf die milde Praxis des Kultusministers will er dem Zustandekommen der Vorlage keine Schwierigkeit bereiten.

Der Antrag Lippe wird abgelehnt.

Artikel 1 lautet: „In den Fällen des § 24 im Gezet vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gezet vom 22. April 1875 ist gegen Kirchenbedienstete fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen.“

Die Anerkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge.

Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt, so finden die Vorschriften des Gezetes vom 20. Mai 1874, des § 31 im Gezet vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gezet vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.“

Graf zur Lippe beantragt dem Artikel 1 folgenden Zusatz als vierten Absatz hinzuzuführen: „Die auf Grund der §§ 24 ff. des Gezetes vom 12. Mai 1873 durch gerichtliche Urtheile herbeigeführte Erledigung der Stellen ist fortan unwirksam. Bis zur Uebernahme der Stelle seitens eines Bischofs oder Bisthumsverweiers verbleibt es indessen bei der auf Grund des Gezetes vom 20. Mai 1874 angeordneten Vermögensverwaltung.“

Bürgers konstatiert, daß die Stellung des Antrages ein Anerkenniß der Berechtigung der Ansicht ist, welche zur Rückführung der abgelehnten Bischöfe die königliche Gnade allein nicht ausreichend hält, sondern dafür einen Akt der Gezetsgebung für erforderlich erachtet. Und auf dem Boden dieser Ansicht stehe er vollkommen. Nedner erkennt nicht, daß die Maßregelvollbringung zu weit gegangen, wenn sie eventuell Bischöfsstühle für erledigt erkläre. Er stumme aber für Artikel 1, weil derselbe den eigentlichen Gedanken der Maßregeln praktischer ausdrücke.

Zustizminister Friedberg konstatiert ebenfalls mit Befriedigung, daß die hohe juristische Autorität des Grafen Lippe durch die Stellung seines Antrages die Berechtigung des ursprünglichen Artikels 4 der Regierungsvorlage anerkannt habe. Derselbe hätte eine dieser Ansicht konforme Praxis während seiner Amtsführung geübt. Desto schärfer müsse aber die Regierung dem unbegründeten Vorwurfe entgegengetreten, daß der Artikel 4 eine Einschränkung des königlichen Gnadenrechts enthalten habe.

Unter Ablehnung des Antrages Lippe wird Art. 1 unverändert angenommen; ebenso ohne Debatte die Art. 2-4.

Domprobst Dr. Volzer (Trier) empfiehlt den Art. 5 zur Annahme, der wenigstens eine geordnete Seelsorge ermögliche und den vielen Leiden der katholischen Bevölkerung in dieser Beziehung ein Ende machen werde. Dieser Artikel werde am besten den Frieden befördern.

Die Artikel 5-7 werden unverändert angenommen; ebenso das Gezet im Ganzen. (Dagegen stimmen nur wenige Mitglieder, u. A. Graf Brühl, Graf Schulenburg, Fhr. v. Landsberg.)

Präsident Herzog von Ratibor macht Mittheilung von einem Schreiben des Staatsministeriums, welches zu einer Sitzung der vereinigten Häuser des Landtages um 8 Uhr Abends behufs Entgegennahme einer Allerhöchsten Botschaft einladet.

Nachdem Baron Senfft von Pilsach dem Präsidium den Dank des Hauses für seine Thätigkeit ausgesprochen, giebt Präsident Herzog von Ratibor die übliche Geschäftsübersicht, worauf die Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser um 4 Uhr schließt.

Politische Uebersicht.

Posen, den 5. Juli.

Im Herrenhause stand vorgestern das Kirchengezet zur Verhandlung. Neues konnte natürlich die Debatte, nachdem das Thema wochenlang nach allen Richtungen erschöpft worden und da dem Herrenhause aufgegeben worden war, die Vorlage so, wie sie aus den Debatten des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, zu acceptiren, nicht mehr vorbringen. Das Gezet wurde nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen. Am nämlichen Tage Abends 8 Uhr fand in einer gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Häuser der Schluß des Landtages statt.

In einer der letzten Sitzungen des Petitionskommission des Abgeordnetenhauses kam eine staatsrechtlich nicht uninteressante Petition zur Verhandlung. Es handelt sich um einen mehrjährigen Gehaltsrückstand, welchen ein im Jahre 1802 verstorbenen kurtrier'scher Hauptmann und Kammerjunker von der ehemaligen kurtrier'scher Regierung zu fordern hatte, eine Forderung, die jetzt von den Großen und Erben desselben an die preussische Regierung geltend gemacht wird. Die frühere herzogliche Regierung von Nassau, welche den rechtsrheinischen Theil des kurtrier'schen Landes bei Auflösung des Kurfürstenthums erhalten hatte, hat f. B. die Forderung auf den auf Nassau entfallenden Antheil des Gehaltsrückstandes als berechtigt anerkannt und befriedigt. Die preussische Regierung aber hat, nachdem sie in den Besitz des französischen Antheils des ehemaligen kurtrier'schen Landes gekommen, eine Verpflichtung zur Zahlung des auf diesen Antheil entfallenden Betrages der Schuld nicht anerkannt. In der Kommission wurde nun ausgeführt: Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen hätten, als nach Auflösung des kurtrier'schen Staates der rechtsrheinische Theil des kurtrier'schen Territoriums dem Herzoge von Nassau, der linksrheinische der französischen Regierung zugefallen waren, beide Regierungen nach Verhältniß der Größe der ihnen zufallenden kurtrier'schen Landestheile die kurtrier'schen Schulden übernehmen müssen. Die französische Regierung aber hat sich dadurch als fremde Gewaltherrschaft erwiesen, daß sie alle Verpflichtungen der früher auf dem linken Rheinufer bestandenen deutschen Regierungen als sie nicht angehend ignorirte und alle Ansprüche von Privaten gegen diese Regierungen gänzlich unberücksichtigt ließ. Nachdem das linke Rheinufer für Deutschland zurückerobert worden und nunmehr das frühere kurtrier'sche Land der preussischen Regierung untergeben ist, hat Preußen sich nicht nur als Nachfolger der französischen Gewaltherrschaft, sondern als Rechtsnachfolger der früheren deutschen Regierung zu erweisen und die Ansprüche derjenigen, welche dieser deutschen Regierung treu geblieben haben, dürfen nicht mehr ganz unberücksichtigt bleiben. Die Kommission beantragte daher, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

In sehr scharfer Weise kritisiert der letzte Wochenbericht der „Nat.-Ztg.“ über den Getreidemarkt die Stellung der Regierung zur Getreidezollfrage und insbesondere die Ausführungen des Landwirtschaftsministers Lucius bei der letzten Roggenzolldebatte im Abgeordnetenhaus. Die Auffassung des Ministers, daß die Roggenbestände jetzt ungefähr so groß wie vor Jahresfrist, sei ganz unhaltbar, und es werde für Jeden, der dem Getreidehandel nicht völlig fremd sei, weiter keines Beweises bedürfen, daß im Gegentheil überall die Symptome außerordentlicher Erschöpfung der Roggenvorräthe handgreiflich zu Tage träten.

„Es mag schwierig sein“, bemerkt der Bericht weiter, „einem dem Geschäftsleben Fernstehenden begreiflich zu machen, wie allein die Thatsache, daß an allen Terminmärkten mit kolossalen Depots gehandelt wird, unwiderleglich darthut, wie knapp der Roggen ist; aber, daß

sämmtliche Stapelplätze so gut wie gar keinen Roggen besitzen, das hätte am Ende auch der Regierung bekannt sein können. Wir sehen auch gerade darin, daß eine ganz außerordentliche Knappheit an Roggen besteht, ein starkes Motiv dafür, daß wir es dauernd fühlen werden, wenn die nächste Ernte dieser Frucht, wie zu erwarten ist, besonders mangelhaft ausfällt. So groß scheint das Mißgeschick in der That nicht werden zu wollen, daß es die Kornzölle schnell beseitigt, die Einfuhr jedoch, daß alle Motive, welche zur Einführung derselben f. B. mobil gemacht wurden, hinwiegend sind, dürfte mächtig um sich greifen, wenn nun dauernd nur 4 Pfd. und darunter statt 5 Pfd. und darüber vom Roggenbrot für 50 Pf. käuflich sind. Die vom Minister jetzt anerkannte, überflüssiger Weise noch unter Beweis gestellte Thatsache, daß die bei Einführung der Kornzölle bestehenden billigen Roggenpreise nur eine Ausnahme waren, höhere Preise aber die Regel bildeten, diese Thatsache sollte f. B. nicht gelten; damals war unaufhörliche Ueberschwemmung mit fremdem Korn der Grund, weshalb ohne Schutzoll unsere Landwirtschaft ferner nicht sollte existiren können. Nun aber ist die schlechte künftige Ernte verbunden mit dem Ausfall des vorigen Jahres, im Gegentheil zur ungewöhnlich guten Ernte vom Jahre 1878, die einfache und ganz natürliche Ursache für eine durchaus nicht auffallende Preissteigerung. Naiver kann unmöglich regierungsfreudig alles das desavouirt werden, was vor Jahresfrist zu Gunsten der Kornzölle auch regierungsfreudig ausgeführt wurde.“

Der Präsident des Pariser Tribunals, Aubégin, hat in der dringlichen Anklage der Jesuiten, Angesichts der Wichtigkeit der in Frage stehenden Prinzipien, die Entscheidung bis Mittwoch verschoben. Mehrere andere Gerichte haben sich für kompetent erklärt. Die Regierung hat sofort durch die Präfecten den Kompetenzkonflikt erhoben. Aus einigen Orten der Provinz werden Manifestationen und Ruhestörungen anlässlich der Ausführung der Dekrete gemeldet, doch sind dieselben leicht unterdrückt worden. Eine steigende Erregung der Gemüther ist indessen unverkennbar, welche, falls die Amnestie verworfen werden sollte, zu ersten Befürchtungen für den 14. Juli berechtigt. Die Nachrichten des „Gaulois“ über besorgte Aeußerungen Grévy's in dieser Hinsicht dürften jedoch unrichtig sein, desgleichen die Gerüchte, daß Grévy sich entschieden gegen jede weitere Ausführung der Dekrete gegen die übrigen Kongregationen erklärt habe. Drei General-Advokaten des Appellhofes und drei Procuratoren des Pariser Tribunals haben ihre Entlassung eingereicht. Ebenso der Sohn des Herzogs von Audiffret-Pasquier und mehrere andere Attachés des Auswärtigen Amtes.

Das wiener feudal-kerikalen „Vaterland“ das mit den englischen Ultramontanen gute Fühlung hat, theilt ein Schreiben eines in politischen Dingen wohlverfahrenen Engländers mit, das uns über die Ansichten jener Kreise bezüglich der englischen Politik unterrichtet. Es heißt daselbst:

„In Betreff unserer äußeren Politik muß ich Ihnen aufrichtig sagen, daß ich auch noch heute fast ganz im Dunkeln bin. Ich weiß, daß man hier Anstrengungen macht, um in Uebereinstimmung mit Frankreich und Italien zu handeln, daß besonders in Bezug auf erstere Macht jede Anstrengung gemacht wird, um die entente cordiale zu erhalten und zu stärken, während man zu gleicher Zeit von einem Arrangement mit Italien gesprochen hat; aber ob man auf ein definitives Uebereinkommen (agreement) eingegangen ist, ob wir wirklich auf eine Allianz mit einer lateinischen Liga für den Fall zurückfallen werden, daß das europäische Konzert in dauernder Zwiethracht erliegen sollte — das ist mehr als ich weiß, und ich zweifle sehr, ob die Regierung selbst weiter sieht als Sie oder ich. Inzwischen gewinnt die Meinung hier unter umsichtigen Männern Boden, daß die wieder eröffnete orientalische Frage kaum ohne Krieg enden kann. Ohne Zweifel möchte, wenn Rußland vollständig anderweitig beschäftigt werden sollte (China), ein Reorganisationsprogramm der Balkanhalbinsel und Armeniens ausgeführt werden können, das dessen Intriguen ein Ende machte; aber unser jetziges Ministerium versucht zu meinem Schrecken Rußland zu einem Abkommen mit China zu verlocken, anstatt ihm in Centralasien oder an den Grenzen Chinas etwas zu thun zu geben. Solche Thorheit scheint ungläublich, aber es ist unmöglich, auf einen Mann wie Gladstone zu rechnen, welcher leider nur zu gewiß der wirklich leitende Mann in der Regierung ist. Frau v. Novikoff, die Schwägerin des bekannten Gesandten, Gattin des Warschauer Professors Novikoff, führt ihn bei der Nase; doch glaube ich, das bedeutet noch nicht, daß er ein Russenfreund ist, sondern nur, daß er von dem, was wir Slavomanie nennen, beherrscht wird, einer für uns sehr gefährlichen Form von politischer Manie. Meine eigene Meinung ist, daß unsere äußere Politik scheitern muß, es sei denn, daß wir einen sehr fähigen Kurs in Verbindung mit Frankreich nehmen. Allein es ist höchst unwahrscheinlich, daß wir eine männliche äußere Politik verfolgen werden, so lange Bright und Chamberlain Rabinetsmitglieder sind. Wenn der Sultan unserem Götzchen auf den Leib geht, so hat er diejenige Fühlung mit Europa verloren, welche die Türken gewöhnlich gehabt haben. In der That scheint es mir, daß schon Zwiethracht das europäische Konzert bedroht, da der deutsche Botschafter sich weigert, Götzchen zu unterstützen, und ich sehe ferner voraus, daß unser Volk, obgleich es bezüglich Griechenlands in Uebereinstimmung mit Frankreich handeln möchte, keineswegs sich in einen Krieg deswegen stürzen würde.“

Die verstorbene russische Kaiserin hatte zu Testamentsvollstreckern den Großfürsten Nikolai, den Minister des kais. Hofes Grafen von Adlerberg und ihren Sekretär Geh. Rath von Mauriz ernannt, welche nun den Nachlaß ordnen. Das herrliche Schloß Livadia in der Krim hat die Kaiserin dem Großfürsten Thronfolger, das Schloß Mionka, bei Moskau, dem Großfürsten Sergius vermacht, jedoch mit der Bestimmung, daß beide erst nach dem Tode des Kaisers den Besitz antreten sollen. Das reizende Cottage Alexandria, bei Peterhof, direkt am Meerbusen gelegen, hatte der Czarenwitsch erhalten, welcher bereits seit Jahren während seines Aufenthaltes in Peterhof daselbst wohnt. Die Diamanten, welche sehr werthvoll sind, sollen unter die Großfürstinnen Maria Alexandrowna (Herzogin von Edinburgh), die Czarenwina und Maria Pawlowna vertheilt werden; andere sind für die zukünftigen Gemahlinnen der drei jüngeren Söhne der Kaiserin reservirt; auch die Enkelinnen, die Großfürstin Xenia Alexandrowna und die Prinzessin Maria Alexandra Victoria von England erhalten ihren Antheil. Die Diamanten, welche die Kaiserin zu ihrer Aussteuer erhielt, werden nach Darmstadt zurückgeschendet. Zu den Diamanten der Kaiserin gehören auch die der kleinen Krone, welche die hochselige Fürstin nur einmal im Leben, am Krönungstage, trug.

Vocales und Provinziales.

Posen, 5. Juli.

d. [In Angelegenheit der Kreis-Schul-Inspektion der Stadt Posen] fand am Freitage auf

Anregung des Vereins Posener Lehrer eine von hiesigen städtischen Lehrern sehr zahlreich besuchte Versammlung statt. Gemäß dem in dieser Versammlung gefassten Beschlusse begab sich Sonnabend Mittag eine aus 12 Mitgliedern bestehende Deputation, welche so zusammengesetzt war, daß jede der 6 städtischen Volksschulen, sowie sämtliche Konfessionen und beide Nationalitäten (durch 7 Deutsche, 5 Polen) in ihr vertreten waren, zu dem Herrn Oberbürgermeister Kohleis aufs Rathhaus, wo Mittelschullehrer Baumhauer im Namen der Deputation an denselben die Bitte richtete, derselbe möge das Kreis-Schulinspektorat der Stadt Posen weiter behalten. Herr Oberbürgermeister Kohleis erwiderte etwa Folgendes: „Er danke den Herren für das Interesse, welches sie in so vertrauensvoller Weise ihm entgegenbrächten. Es sei ihm schwer geworden, den Gedanken zu fassen, das Schul-Inspektorat, ein königliches Ehrenamt, niederzulegen; aber die Arbeitslast desselben sei in der letzten Zeit so bedeutend gewachsen, daß in ihm Zweifel aufgestiegen seien, ob sich dieselbe mit der gleichfalls sich steigenden Arbeit seines Gemeindevorstandes vereinigen könne. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung den Wunsch ausgesprochen, er möge das Schulinspektorat weiter behalten, habe er zu Rathe gehen müssen, ob er nicht im Gemeinde-Amt sich solche Erleichterungen schaffen könne, daß es ihm möglich werde, diesem Wunsche zu entsprechen. Er hoffe, daß es ihm gelingen werde, beide Aemter weiter zu vereinigen. Wenn in der Stadtverordneten-Versammlung von einer Seite der Gedanke ausgesprochen worden, daß er das Schulinspektorat niederlegen wolle, weil er fürchte, daß dem hiesigen Simultan-Schulwesen nur noch eine kurze Dauer beizumessen sei, oder weil dieses Simultansystem sich nicht vollständig bewährt habe, so fehle einem solchen Gedanken jede Unterlage. Nach seiner Ueberzeugung habe dieses System nach jeder Richtung allen Voraussetzungen, unter denen es gegründet worden, entsprochen. Es gebe keine erzieherische Aufgabe, welche durch dasselbe nicht auf das Ausreichendste überwunden werde, und er habe keinen Grund, anzunehmen, daß eine Institution, die so fest und mit solchem Erfolge begründet und ausgebaut worden sei, oberbehördlich irgendwie modifiziert werden sollte. Er danke der städtischen Lehrerschaft für die Unterstützung, welche dieselbe bisher im Ausnahmefalle des Simultan-Systems den städtischen Behörden und ihm mit solcher Hingebung, Treue und Einsicht gewährt habe.“

— Viktoriatheater. Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, daß der hier beifalls bekannte Hofschauspieler Herr Grans heute in der Rolle des Königsleutnants ein auf vier Vorstellungen berechnetes Gastspiel beginnt.

— Das Konzert des Landwehr-Gesangsvereins zum Besten des Provinzialkriegsdenkmals wird nicht, wie in der Sonnabendnummer d. Bl. irrthümlich angegeben war, am Dienstag, sondern bereits heute (Montag) Abends um 6 Uhr im Lambert'schen Garten stattfinden.

r. Die Sommerfeste, welche gestern Nachmittags und Abends stattfanden, erlitten durch die ungünstige Witterung erhebliche Einbuße. Nachdem es des Morgens tüchtig geregnet hatte, klärte sich der Himmel im Laufe des Vormittags auf, und Nachmittags war bis gegen 4 Uhr das schönste Wetter. Dann besog sich wieder der Himmel, um 5 Uhr begann es zu regnen und ebenso fiel Abends mehrmals leichter Regen. Die Fleischergefellens-Festung begab sich 1½ Uhr Nachmittags mit Musik nach Urbanowo, bald darauf der Ortsverband der Gewerksvereine nach dem Viktoriapark. Der Landwehrverein zog 3 Uhr Nachmittags vom Bernhardinerplatz mit zwei Musikkorps nach dem Volksgarten, und feierte dort sein 13. Stiftungsfest, welchem auch Oberpräsident Günther beiwohnte. Der Handwerkerverein beging sein Sommerfest im Feldschloß-Garten. Näheren Bericht über diese Feste behalten wir uns vor.

Bei dem kaiserlichen Postamt in Schwerin in Mecklenburg

find in der Nacht vom 29. zum 30. Juni d. J. 24 Briefe mit einem Werthbhalte von ungefähr 100,000 Mark mittelst Einbruches entwendet worden. Für die Ergreifung der Diebe und die Herbeischaffung des Geldes hat die kaiserliche Ober-Postdirektion in Schwerin i. M. eine Belohnung von 1500 Mark ausgesetzt. Durch die Zeitungen ist mehrfach die Nachricht verbreitet worden, daß die Thäter dieses Postdiebstahls ermittelt und festgenommen worden seien. Diese Nachricht ist jedoch nicht zutreffend.

Stephan-Federn. Diese durch ihre Dauerhaftigkeit, Leichtigkeit und angenehme Handhabung ausgezeichneten Stahlfedern verbanen ihren Namen dem deutschen Generalpostmeister, welcher auf Ersuchen des Fabrikanten D. Leonard in Birmingham das Protektorat derselben übernommen und sie im deutschen Postdienste eingeführt hat. Nachdem wir die Federn in ihren verschiedenen Härtegraden zc. probirt, können auch wir denselben das beste Zeugniß ausstellen.

Telegraphische Nachrichten.

Gms, 3. Juli. Se. Majestät der Kaiser machte gestern Nachmittag mit Ihrer königl. Hoheit der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin eine Spazierfahrt und wohnte Abends der Vorstellung im Theater bei. Die Großherzogin ist heute früh um 10 Uhr 41 Minuten nach Kassel gereist; Se. Majestät der Kaiser gab der hohen Frau das Geleit bis zum Bahnhofe.

Gms, 4. Juli. Se. Maj. der Kaiser machte gestern Nachmittag eine Spazierfahrt und wohnte Abends der Vorstellung im Theater bei. Heute früh setzte Se. Maj. die Kur fort. — Der Fürst Milan von Serbien ist gestern hier eingetroffen.

Wien, 2. Juli. Fürst Milan von Serbien ist heute Abend nach Gms abgereist. — Der Kaiser hat dem Minister Praxat die Geheimrathswürde verliehen.

Wien, 3. Juli. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Cetinje von heute: Vorgestern sind mehrere vornehme Häuptlinge der Albanesenstämme Schola, Schoscha und Puntta hier eingetroffen und haben die feierliche Erklärung abgegeben, von jedem weiteren Widerstande gegen Montenegro abzulassen. Dagegen haben sich beträchtliche albanesische Streitkräfte vor Mozura Planina angesammelt und nehmen eine drohende Haltung gegen Antivari an, zu dessen Verteidigung mehrere montenegrinische Bataillone konzentriert worden sind.

Wien, 4. Juli. Die „Montagsrevue“ sagt bei einer Besprechung der Berliner Konferenz: Wiewohl der Vermittlungsgebanke die Verhandlungen der Konferenz beherrscht habe, könne hieraus doch nicht geschlossen werden, daß die Mächte ihrer Entscheidung ausschließend nur eine platonische Bedeutung beigelegt wissen wollten. Die Pforte müßte seit der Konferenz doch zu der Einsicht gelangen, daß Europa entschlossen sei, nicht mehr mit sich martten zu lassen.

Paris, 3. Juli. [Senat.] Berathung der Amnestievorlage. Ferry und Viktor Hugo treten für die Vorlage ein. Jules Simon bekämpft dieselbe und bestreitet, daß die Bevölkerung die Amnestieertheilung wünsche. Uebrigens dürfe man nicht immer den Volkswünschen nachgeben, man müsse vielmehr die Nation aufklären. Wenn man Grundsätze habe, so dürfe man dieselben noch nicht deshalb aufgeben, weil sie aufgehört hätten, populär zu sein. Wenn man nicht mehr in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung regieren könne, müsse man aufhören zu regieren. Man würde sich gegen Frankreich und gegen die Republik vergehen, wenn man Mörder und Brandstifter amnestiren wollte. Dazu werde er sich niemals verstehen können, umfoweniger als die Schulbesitzer nicht die geringste Neue zeigten und in ihrem Hasse beharrten. So lange das Wort: Vergessen, nur von einer Seite ausgesprochen werde, sei dasselbe nur eine Schwäche. Die Amnestie sei keine Vereinigung, denn eine Vereinigung mit gewaltthätigen Menschen sei eine Utopie. Wenn man den Weg der Zugeständnisse einschlage, so würden bald neue Zugeständnisse gefordert werden, und wenn die letzteren verweigert würden, würde man nur aufs Neue Haß ernten und die gewonnenen Allianzen wieder verlieren. Jules Simon erinnert demnächst an Thiers, welcher Frankreich in Bezug auf seine Finanzen, in Bezug auf die Armee und in Bezug auf den Richterstand wieder hergestellt habe, und fährt fort: Ihre Aufgabe war es, Frankreich auch in Bezug auf die Gemüther wieder herzustellen. Was haben Sie aber gethan? Nichts. Ihre einzige Sorge ist die Furcht, daß die Wahlen sich unter dem Gesichtspunkte der Amnestiefrage vollziehen könnten. Die Wahlen müssen aber unter dem Gesichtspunkte stattfinden, daß man wählt zwischen einer Politik der Gewaltthätigkeit und einer Politik der Freiheit, zwischen einer Politik ohne Muth und ohne bestimmtes Urtheil und einer Politik, welche Gewissens- und Glaubensfreiheit will, welche die Unabhängigkeit der Religion und der Gerechtigkeit achtet, und welche die Beamten nicht wie Parias behandelt. Un: die Gemüther aufzurichten, dürfe man Muth nicht bloß auf der Straße haben, sondern auch im Parlament und im Kabinet, besonders gegen jene Art von Aufruhr, der nicht mit Gewehren, sondern mit Dekreten ins Werk gesetzt werde. (Lebhafter Beifall der Rechten und des linken Centrum.) Konseilpräsident Freycinet erwidert, die Rede Jules Simon's sei eine vollständige Anklageakte, die Regierung habe ihre Ansichten nicht geändert und sei stets der Meinung gewesen, daß die Amnestie vor den Neuwahlen gewährt werden müsse. Zu Gunsten der Amnestie habe sich eine lebhaft strömung gebildet und das Ministerium müsse mit der Majorität des Parlaments regieren. Das Ministerium wolle die Amnestie im Interesse des Landes und der Republik, nicht um der Amnestie selber willen. Es würde gefährlich sein, gegen das allgemeine Stimmrecht auszukämpfen. Wenn die Amnestie abgelehnt werde, besitze die Regierung, die die Amnestie unterstützt habe, nicht mehr das erforderliche moralische Ansehen, um die Agitation zu verhindern. Es sei nothwendig, Spaltungen unter der republikanischen Partei zu unterdrücken, ebenso nothwendig sei aber, die Partei der Extremen daran zu verhindern, daß sie die Amnestie dazu ausbeute, die Massen irre zu führen. Die Amnestie sei eine Frage der Opportunität, nicht eine Frage der Prinzipien, die Lage des Kabinetts werde eine schwierige sein, wenn die Amnestie abgelehnt werden sollte. Am Schluß seiner Rede forderte Freycinet den Senat dringend auf, zum Zweck der Uebereinstimmung mit der Kammer, seine Meinung zum Opfer zu bringen und mit einer schmerzlichen Vergangenheit abzurechnen, welcher diejenigen, die vorher gesprochen, nicht so fremd gegenüberständen, wie die Mitglieder des Kabinetts. (Beifall der Linken.) Jules Simon legt gegen die lehterwähnte Aeußerung Freycinet's Verwahrung ein. Der Gegenentwurf des Senators Labiche, welchem die Regierung sich angeschlossen hatte, wurde mit 145 gegen 133 Stimmen abgelehnt. Ein Amendement des Senators Bozerian, welches allen wegen des Kommunerauffstandes Verurtheilten, mit Ausnahme von Brandstiftern und Mördern, Amnestie ertheilt, wurde mit 143 gegen 138 Stimmen angenommen.

Paris, 4. Juli. Der „Liberté“ zufolge wurden gestern Morgen von der Polizei acht Personen verhaftet, welche russische Nihilisten oder deutsche Sozialisten sein sollen. Es wurde denselben die Ausweisung angefnigt.

Paris, 4. Juli. Die Morgenblätter sprechen sich über den gestrigen Beschluß des Senats von ihren Parteistandpunkten aus. Die Journale der Intransigenten erklären, der Senat habe durch sein Botum einen Selbstmord an sich vollzogen, die Blätter der gemäßigten Linken fordern die Deputirtenkammer auf, dem Beschlusse des Senats beizutreten. Die „République française“ erklärt, die Amnestie werde eine vollständige und ganze sein. Die Journale der Rechten beglückwünschen den Senat zu seinem Beschlusse, das Organ Dufaures, das Journal „Parlement“, sagt, der Senat habe das Vertrauen gerechtfertigt, welches das Land in denselben gesetzt habe.

Brüssel, 4. Juli. In der Zuschrift vom 30. v. M., mit welcher der Minister des Auswärtigen, Frère-Orban, dem päpstlichen Nuntius seine Pässe zustellte, heißt es: Das Interesse für die Gerechtigkeit und Wahrheit nöthigt mich, meine Aeußerungen vom 28. d. M. und die Nichtigkeit der Thatsachen aufrecht zu erhalten, welche durch rege und vermessene Ableugnungen nicht erschüttert werden können. Der Minister protestirt sodann gegen die von dem Nuntius aufgestellte Behauptung, daß er (der Minister), als er den Kammern das Resultat der Verhandlungen

mit der Kurie mitgetheilt, gewußt habe, daß die Schlußfolgerungen, die er aus den Aeußerungen des Kardinal-Staatssekretärs Nina gezogen, den Intentionen des Papstes nicht entsprächen. Es sei das, fügt der Minister hinzu, eine Versicherung, die auch nicht das geringste Anzeichen von Wahrscheinlichkeit habe. Der Brief schließt: Ich würde Ihnen, wenn Sie nicht die Eigenschaft eines Diplomaten besäßen, das Recht nicht haben zugestehen können, über das abzuurtheilen, was der Politik des Landes entsprechen kann.

London, 4. Juli. Bei der in Duteshire stattgehabten Parlamentswahl wurde der Kandidat der Konservativen, Dalrympel, mit 583 Stimmen gewählt; der Kandidat der Liberalen, Russell, erhielt nur 540 Stimmen.

Petersburg, 3. Juli. Großfürst Alexei Alexandrowitsch ist gestern ins Ausland gereist.

Bukarest, 3. Juli. Fürst Karl von Rumänien empfing den portugiesischen Gesandten am wiener Hofe, welcher die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens seitens seiner Regierung notifizirte.

Bukarest, 4. Juli. Das Journal „Pressa“ erklärt die Blättermeldung von dem Rücktritt des Ministers Boerescu und dessen bevorstehender Ernennung zum Bankgouverneur für unbegründet.

Athen, 4. Juli. Die Regierung hat die Armeeereserve einberufen.

Verantwortlicher Redakteur: S. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 3. Juli. (Schluß-Course.) Matt. Lond. Wechsel 20,48. Pariser do. 81,05. Wiener do. 173,15. R.-M.-St.-A. 147½. Rheinische do. 159½. Hess. Ludwigsb. 102½. R.-M.-Br.-Anth. 132½. Reichsanl. 100½. Reichsbank 149½. Darmstb. 148½. Meiningen B. 98. Ost.-ung. Bl. 718 50. Kreditaktien*) 246½. Silberrente 64½. Papierrente 63½. Goldrente 76½. Ung. Goldrente 96½. 1860er Loose 126½. 1864er Loose 312,70. Ung. Staatsl. 224,00. do. Ostb.-Obl. II. 88. Böhm. Westbahn 203½. Elisabethb. 169½. Nordwestb. 152½. Galizier 244½. Franzosen*) 246½. Lombarden*) 72. Italiener —. 1877er Russen 94½. II. Orientanl. 62½. Zentr.-Bacifc 110½. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien a 246½. Franzosen 247. Galizier 245½. Ung. Goldrente 96½. II. Orientanleihe —. 1860er Loose —. III. Orientanleihe —. Lombarden —. Schweizer. Zentralbahn —. Mainz-Ludwigsbahnen —. 1877er Russen —. Böhmische Westbahn —.

*) per medio resp. per ultimo.

Die Anmeldungen auf die 4prozentigen Pfandbriefe des ungarischen Bodenkredit-Instituts bei der deutschen Effekten- und Wechselbank sind erbeblieh.

Wien, 3. Juli. (Schluß-Course.) Verkäufe der Spekulation und der Arbitrage drünten Spekulationspapiere und Renten abgeschwächt, Franzosen und Galizier matt.

Papierrente 73,70. Silberrente 74,50. Dester. Goldrente 88,85. Ungarische Goldrente 111,73½. 1854er Loose 12,50. 1860er Loose 134,00. 1864er Loose 173,75. Kreditloose 177,70. Ungar. Prämienl. 115,00. Kreditaktien 284,80. Franzosen 285,75. Lombarden 82,75. Galizier 285,50. Kasch.-Oderb. 133,50. Pardubitzer 134,00. Nordwestbahn 176,70. Elisabethbahn 195,50. Nordbahn 2435,00. Desterreich-ungar. Bank —. Tink. Loose —. Unionbank 113,50. Anlag.-Anl. 137,75. Wiener Bankverein 138,75. Ungar. Kredit 268,50. Deutsche Plätze 57,00. Londoner Wechsel 117,40. Pariser do. 46,40. Amsterdamer do. 96,80. Napoleons 9,34. Dukaten 5,53. Silber 100,00. Marknoten 57,60. Russische Banknoten 1,25½. Lemberg-Gernowits 170,00. Kronpr.-Rudolf 165,00. Franz-Josef 172,00.

Nachbörse: Matt. Kreditaktien 283,80. Franzosen 285,00. Lombarden 82,80. Galizier 282,00. Anglo-Austr. 137,30. Papierrente 73,60. österr. Goldrente 88,70. ungar. Goldrente 111,10. Nordbahn 2445.

Paris, 3. Juli. (Schluß-Course.) Fest. 3proz. amortisirt. Rente 86,75. 5proz. Rente 85,17½. Anleihe de 1872 119,12½. Italien. 5proz. Rente 88,05. Dester. Goldrente 77. Ung. Goldrente 98½. Russen de 1877 98½. Franzosen 620,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 181,25. Lombard. Prioritäten 264,00. Türken de 1865 10,70. 5proz. rumänische Anleihe 76,75. Credit mobilier 630,00. Spanier erster. 18½. do. inter. 17½. Suezkanal-Aktien —. Banque ottomane 537. Societe generale 557. Credit foncier 1260. Egvpter 317. Banque de Paris 1125. Banque d'escompte 800. Banque hypothecaire 605. III. Orientanleihe 62½. Türken, loote 34,00. Londoner Wechsel 25,28½.

London, 3. Juni. Consols 98½. Italienische 5proz. Rente 84½. Lombarden 7½. 3prozent. Lombarden alte —. 3prozent. do. neue —. 5proz. Russen de 1871 91½. 5proz. Russen de 1872 91. 5proz. Russen de 1873 90½. 5proz. Türken de 1865 10½. 5proz. fundirte Amerikaner —. Dester. Silberrente —. do. Papierrente —. Ungar. Goldrente 94½. Dester. Goldrente 76. Spanier 18½. Egvpter —. Preuß. 4prozent. Consols —. 4proz. bair. Anleihe —. Platzdiskont 1½ pCt.

Aus der Bank flossen heute 140,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 2. Juli. (Schluß-Course.) Wechsel auf London: in Gold 4 D. 84 C. Wechsel auf Paris 5,21½. 5pCt. fund Anleihe 102½. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 108½. Erie-Rail 40½. Central-Pa. 112. Newyork Centralbahn 127½.

Produkten-Course.

Wien, 3. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50. fremder loco 25,50. pr. Juli 22,45. pr. November 19,70. Roggen loco 21,50. pr. Juli 18,60. pr. November 16,25. Hafer loco 16,50. Kübbel loco 23,00. pr. Oktober 29,00.

Bremen, 3. Juli. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 9,60 a 9,50, per August-Dezember 9,95 a 9,85. Alles bezahlt.

Hamburg, 3. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loco rubig auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen per Juli-August 203 Br., 202 Gd., per September-Oktober 193 Br. 192 Gd. Roggen per Juli-August 171 Br., 170 Gd., per September-Oktober 157½ Br., 156½ Gd. Hafer fest. Gerste rubig. Kübbel fest, loco 56, per Oktober 58. Spiritus fest, per Juli 52½ Br., per August-September 52½ Br., per September-Oktober 52 Br., per Oktober-November 51½ Br. Raffee fest, Umias 3000 Saft. Petroleum fest, Standard white loco 9,20 Br., 9,00 Gd., per Juli 9,0 Gd., per August-Dezember 9,70 Gd. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 3. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, per November 272. Roggen loco fest, auf Termine unverändert, per Juli 222, pr. Oktober 191, pr. März 187. Kübbel loco 33, per Herbst 33½, per Mai 1881 34½.

Antwerpen, 3. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen flau. Hafer unveränd. Gerste behauptet.

Liverpool, 3. Juli. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middling amerikanische August-September-Lieferung 6½ d.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Juli. Wind: N.W. Wetter: Gewitterregen. Weizen per 1000 Kilo loco 210-238 M. nach Qualität gefordert...

bis 26,00 M. per Juli 27,25-27,00 M. bez., per Juli-August 25,50 M. bez., per August-September -- bezahlt, per September-Oktober 24,40 M. bez...

Bromberg, 3. Juli 1880. Bericht der Handelskammer.

Weizen: luftlos, hellbunt 208-212, hochbunt u. glatt 212-218 abfallende Qualität 190-200 Mark. Roggen: unverändert, loco inländischer 197-200 M...

Rüben: 215-220 Mark. Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 63-63,50 M. Rubelcours: 217,50 Mark. Stettin, 3. Juli. (An der Börse.) Wetter: Bewölkt. + 22 Grad R. Barometer 28,4. Wind: O.S.D.

Berlin, 3. Juli. Der unentschiedene, aber eher matte Schluss des gestrigen Nachgeschäfts hatte auf die auswärtigen Börsen ungünstig gewirkt...

Fonds- u. Aktien-Börse.

Table with columns for various financial instruments: Consol. Anleihe, Staats-Anleihe, Preussische Fonds- und Geld-Cours, Ausländische Fonds, Rentenbriefe, Deutsche Fonds, Wechsel-Cours, etc.

im Lombard- und Wechselverkehr zur Vorsicht mahnte, und überhaupt der Börsenschluss mehr zu Gewinnnahmen veranlasste, als auf neue die Kaufkraft ansahnte...

Table with columns for various stocks and bonds: Bank- u. Kredit-Aktien, Eisenbahn-Stamm-Aktien, Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Industrie-Aktien, etc.

einheimische Anleihen wiederum recht fest behauptet erschienen. Ausländische Eisenbahn-Obligationen, Pfandbriefe und Prämien-Anleihen blieben in regelmäßiger Nachfrage...

Table with columns for various stocks and bonds: Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Ausländische Prioritäten, etc.